



Protokoll der Beratung am 09.11.2016

I. Öffentlicher Teil

Frau Gerth eröffnet die Sitzung. Es sind 10 Mitglieder anwesend.

Entschuldigte Mitglieder	Anwesende Vertreter
Herr Richter DIE LINKE	

Anwesenheit:

	Mitglieder:	Sachkundige Bürger:	Gäste:
1.	Herr Koch SPD	Frau Hoppe DIE LINKE	Bitte Anwesen- heitsliste beachten
2.	Frau Giesecke CDU	Frau Koal FL	
3.	Frau Breitschuh-Wiehe GRÜNE	Herr Selka AUB/SUB	
4.	Frau Lobedann SPD	Herr Groß AfD	
5.	Frau Richter DIE LINKE	Herr Mack AUB/SUB	
6.	Herr Schulz CDU		
7.	Frau Piduch DIE LINKE		
8.	Frau Gerth Frauenliste		
9.	Herr Simonek AfD		
10.	Herr Amat Kreft AUB/SUB		
11.			

TOP 1 Feststellung der Beschlussfähigkeit

Die Beschlussfähigkeit wird festgestellt.

TOP 2 Bestätigung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird bestätigt.

TOP 3 Protokollkontrolle

Zur Bestätigung liegt folgendes Protokoll vor

- Protokoll zum öffentlichen Teil vom 05.10.2016.

Das Protokoll wird in der vorliegenden Fassung bestätigt.

TOP 4 Beschlussvorlagen**TOP 4.1 II-009/16****Satzung über die Erhebung von Gebühren für Leistungen des Rettungsdienstes der Stadt Cottbus mit Gebührentarif ab 01.01.2017 (Rettungsdienstgebührensatzung)**

Herr Zellmann stellt die Vorlage vor.

Durch ein erhöhtes Einsatzaufkommen, allgemeine Kostensteigerungen sowie der im Kommunalabgaben- und Rettungsdienstgesetz des Landes Brandenburg geforderten Verrechnungen der Kostenüberdeckung aus 2015 im Rettungsdienst und der Leistelle besteht die Notwendigkeit eine neue Gebührensatzung für das Jahr 2017 zu beschließen.

Die Fragen der Ausschussmitglieder wurden durch Herrn Zellmann beantwortet.

Abst.: 10 : 0 : 0

TOP 4.2 II-010/16**Ordnungsbehördliche Verordnung der Stadt Cottbus über die Öffnung von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen im Jahr 2017**

Herr Land informiert über die Notwendigkeit dieser ordnungsbehördlichen Verordnung. Die vorgesehenen Termine der Öffnung von Verkaufsstellen wurden mit den Einzelhändlern, der Industrie- und Handelskammer Cottbus, dem Handelsverband Berlin-Brandenburg e.V., dem Stadtmarketing, der Gewerkschaft ver.di und dem Arbeitskreis Christlicher Kirchen abgestimmt.

Herr Land beantwortete die Fragen der Ausschussmitglieder.

Abst.: 9 : 0 : 1

TOP 5 Berichte**TOP 5.1 Stand der Erarbeitung des Integrationskonzeptes**

Der TOP wird auf die Tagesordnung des Ausschusses im Dezember verlagt.

TOP 6. Informationen**TOP 6.1 Barrierefreiheit in der Stadt Cottbus**

Frau Wawrzyniak, Beauftragte für Belange behinderter Menschen und Herr Nitschke, Fachbereichsleiter Bauordnung sind zu diesem TOP anwesend. Der Vortrag ist in Anlage 2 nachzulesen.

In einer Ausschusssitzung im Jahre 2017 soll speziell um die Barrierefreiheit auf den Ortsteilfriedhöfen eingegangen werden.

Fragen der Ausschussmitglieder wurden beantwortet.

TOP 6.2 Information zur Situation der Asylbewerber/Flüchtlinge in Cottbus

Herr Weiße erläutert anhand des Handouts die aktuellen Zahlen (Anlage 3 und Anlage 4). Er informiert über die Durchführung von Stadtteilkonferenzen „Integration“. Das Förderprogramm „Soziale Stadt Sachsendorf“ kann weitergeführt werden, wenn Eigenmittel zur Verfügung stehen.

Im Puschkinpark hat ein Streetworker seine Arbeit aufgenommen.

Für traumatisierte Kinder werden drei Sozialpädagogen zu Traumata-Fachkräften ausgebildet.

Für den Bildungskordinator sind sechs Bewerber zum Eignungsgespräch eingeladen worden.

Frau Duhra berichtet, dass die Stadt Cottbus zum 01.01.2017 den Beitritt zur Einführung der elektronischen Gesundheitskarte für Asylbewerber erklärt hat. Die Knappschaft wird mit der Versicherung der Flüchtlinge betraut und regelt die Abläufe.

Das Programm „Flüchtlingsintegrationsmaßnahmen (FIM)“ der Bundesregierung startete am 01.08.2016. Zurzeit liegen 8 bestätigte Konzepte für externe Maßnahmen und 1 interne Maßnahme für Cottbus vor.

Herr Mochmann informiert, dass das Jobcenter Cottbus aktuell 1.042 Flüchtlinge/Asylberechtigte betreut und damit etwa doppelt so viele, wie in den umliegenden Landkreisen. Die Förderquote der vom Jobcenter Cottbus betreuten Asylberechtigten beträgt 49,1%, d.h. etwa jeder zweite Asylberechtigte befindet sich in einer Fördermaßnahme des BAMF, des Jobcenters oder eines Drittförderers. Diese Förderquote entspricht in etwa der der umliegenden Landkreise und ist in Anbetracht der vergleichsweise hohen Zahl der Asylberechtigten in der Stadt Cottbus bemerkenswert. Positiv hervorzuheben ist das beispielhafte Netzwerk in der Stadt Cottbus zur Bewältigung der Herausforderungen bei der Integration von Flüchtlingen; das Jobcenter ist hier mit allen wesentlichen Partnern gut vernetzt. Ein großer Engpass bei der Integration der Flüchtlinge stellt die unzureichende Kapazität der Alphabetisierungskurse dar. Neben grundsätzlich unzureichenden Trägerkapazitäten fehlt den vom BAMF zertifizierten Trägern offensichtlich auch geeignetes Personal, um die Kurse in ausreichender Zahl anbieten zu können.

Der weit überwiegende Teil der Asylberechtigten beabsichtigt offensichtlich langfristig in der Stadt Cottbus zu leben und zu arbeiten. In diesem Jahr haben 29 Asylberechtigte eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung aufgenommen; 21 davon im Stadtgebiet Cottbus.

TOP 7. Sonstiges

Frau Duhra informiert über die Trägerkonferenz Pflege am 18.11.2016 von 9:00 – 13:00 Uhr im Stadthaus.

Frau Czeglarek wird nach 16 Jahren als sachkundige Einwohnerin den Ausschuss verlassen. Es geht hiermit nochmals ein großes Dankeschön an sie.

Der öffentliche Teil endet um 19:30 Uhr.

Gerth
Stellv. Vorsitzende des Ausschusses

Prucker
Protokollantin

Anlagen

Anlage 1 Teilnehmerliste



Teilnehmer.pdf

Anlage 2 Barrierefreiheit



Barrierefreiheit.pdf

Anlage 3 Stand der Unterbringung von Asylbewerbern



Handout SAS
09.11.2016.pdf

Anlage 4 Verteilung m/w/Kinder nach Nationalitäten



Verteilung
Asylbewerber nach N